

chen Stasiverstrickungen von kirchlichen Mitarbeitern gestellt. Dabei votierte ein Teil der Synoden der evangelischen Landeskirchen in der ehemaligen DDR für eine *generelle Überprüfung* kirchlicher Mitarbeiter, andere appellierten an die Mitarbeiter, sich auf *freiwilliger Basis* einer Überprüfung durch die Gauck-Behörde zu unterziehen. So verabschiedete die Synode der *provinzsächsischen* Kirche Anfang November 1991 eine Entschließung mit der dringenden Empfehlung an die kirchlichen Mitarbeiter, ihre Aktenlage durch die Gauck-Behörde auf mögliche Stasikontakte überprüfen zu lassen.

Die Synode der *berlin-brandenburgischen* Kirche rief bei ihrer Tagung Mitte November alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu auf, bis Ende Februar 1992 etwaige Kontakte zur Staatssicherheit einer dafür einzurichtenden „Seelsorgegruppe“ offenzulegen. Eventuelle Verstrickungen von kirchlichen Mitarbeitern sollen durch einen „Überprüfungsausschuß“ geklärt werden. In der *anhaltischen* Kirche beschloß die Synode die Bildung eines aus drei Personen bestehenden Sonderausschusses, der die Stasiüberprüfungen kirchlicher Mitarbeiter veranlassen soll. Zu seinen Aufgaben wird es auch gehören, die Ergebnisse der Überprüfungen zu bewerten und mit Betroffenen darüber zu sprechen. Bei rechtlich relevanten Verfehlungen wie dem Bruch des Beichtgeheimnisses oder der Verletzung der Treuepflicht werde es entsprechende disziplinarrechtliche Konsequenzen geben. In der *pommerschen* Kirche sollen nach dem Willen der Synode alle hauptamtlichen Mitarbeiter eine schriftliche Erklärung über Kontakte zur Staatssicherheit abgeben; sie soll darüber Auskunft geben, ob und welche Kontakte bestanden, ob eine Verpflichtungserklärung unterschrieben oder Vorteile angenommen wurden.

Die *katholischen Bischöfe* der ehemaligen DDR haben im September vergangenen Jahres alle durch Kontakte mit der Staatssicherheit Belasteten im kirchlichen Dienst aufgefordert, sich zu offenbaren. Nach einer Pressemit-

teilung des Bistums Berlin vom Dezember 1991 haben inzwischen schon „einige Personen ihre Kontakte eingestanden“. Der Kirche sei daran gelegen, ohne Ansehen der Person und der Dienststellung Licht in jene Bereiche zu bringen, die gegenwärtig noch im Dunkeln seien. Bischof *Wanke* (Erfurt) äußerte Mitte Januar in einem Pressegespräch, dem Aufruf, an kirchliche Mitarbeiter, Stasikontakte offenzulegen, seien zwar einzelne Katholiken aus dem Bereich seines Bischöflichen Amtes gefolgt, jedoch habe sich kein Amtsträger gemeldet. *Wanke* sprach sich in diesem Zusammenhang gegen eine „Globalüberprüfung“ der kirchlichen Mitarbeiter seines Jurisdiktionsbezirks aus.

Engführung bei der Vergangenheitsbewältigung

Unter den katholischen Bischöfen in der ehemaligen DDR sind derzeit Überlegungen im Gange, welche weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Stasiproblematik notwendig sein könnten. Daß sich in größerem Umfang katholische Geistliche bzw. sonstige kirchliche Mitarbeiter als frühere „inoffizielle Mitarbeiter“ der Staatssicherheit herausstellen werden, ist nach allgemeiner Einschätzung nicht zu erwarten. Dennoch dürfte die

Stasiproblematik in den kommenden Monaten nicht nur der evangelischen, sondern auch der katholischen Kirche in den neuen Bundesländern erheblich zu schaffen machen. Für die evangelische Kirche ist die Frage nach Kontakten zur Staatssicherheit eng verbunden mit dem Grundproblem einer selbstkritischen Aufarbeitung ihres Kurses in der DDR; das zeigt die Diskussion über das Buch von *Besier/Wolf* ebenso wie die über die Stasi-Kontakte des jetzigen brandenburgischen Ministerpräsidenten *Manfred Stolpe* während seiner früheren langjährigen Tätigkeit in der Führung der brandenburgischen Kirche und des Kirchenbundes.

Beide Kirchen sehen mit Besorgnis, daß bei der Auseinandersetzung mit dem Stasiproblem vielfach die *Maxime* „in dubio pro reo“ außer Kraft gesetzt, mit vorschnellen Verdächtigungen und Unterstellungen gearbeitet wird. Es droht vor allem eine *ausgesprochene Engführung der Vergangenheitsbewältigung*: Es sind vielfach mehr diejenigen im Blickfeld, die in für sie schwierigen Situationen und manchmal durch erpresserische Methoden gezwungen als „IM“ tätig waren, als diejenigen, die als Verantwortliche und Helfer das Stasisystem entwickelt und mit allen verheerenden Folgen über Jahrzehnte hinweg perfektioniert haben. U. R.

EKD: Christen und Juden II

16 Jahre, nachdem sich die Evangelische Kirche in Deutschland zum erstenmal mit einer Studie zum Verhältnis von Christen und Juden zu Wort meldete (vgl. HK, August 1975, S. 384 ff.), erschien im vergangenen Dezember eine weitere Studie zu dem gleichen Themenbereich unter dem Titel „Christen und Juden II. Zur theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum“ (ersienen in Buchform bei: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1991). Die Studienkommission Kirche

und Judentum der EKD unter dem Vorsitz des Heidelberger Alttestamentlers *Rolf Rendtorff* erarbeitete sie. Beraten und begleitet wurde die Studienkommission von den jüdischen Mitgliedern der EKD-Arbeitsgruppe „Christen und Juden“.

Worin besteht der bisher erreichte Konsens?

Schon der Vergleich der äußeren Struktur der beiden Studien von 1975 und 1991 spiegelt die gewandelte Dis-

kussionslage wider: Christen und Juden I, wenn man sie so nennen will, *betrat Neuland* und ging daher das Thema eher grundsätzlich an: *Gemeinsamkeiten* zwischen Judentum und Christentum (Teil 1), *Trennendes* (Teil 2), Verhältnis von *Juden und Christen heute* (Teil 3). „Christen und Juden II“ fällt die Aufgabe zu, das zu *resümieren*, was in den letzten zehn, fünfzehn Jahren zum Thema gedacht wurde: Sie zeichnet die Entwicklung der Beziehungen zwischen der evangelischen Kirche und den Juden nach, versucht eine *Bilanz* des bisherigen Diskussionsprozesses und zeigt schließlich Themen und Aufgaben für den *weiteren Dialog* auf.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht verständlicherweise die Frage, wie sich die neue Studie in einigen zentralen Fragen des jüdisch-christlichen Dialogs gegenüber früheren einschlägigen Äußerungen verschiedener Synoden von Landeskirchen und von Kirchenleitungen verhält. Denn der zwischen den beiden Texten zurückgelegte Weg ist mit einer Vielzahl von Erklärungen gepflastert, die sich z. T. als ausgesprochen umstritten erwiesen.

Schon bald nach der Veröffentlichung der Studie von 1975 beauftragte die Synode der Rheinischen Landeskirche ihre Kirchenleitung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zur EKD-Studie. Im Ergebnis führte dies zur Verabschiedung des Synodalbeschlusses „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ von 1980 (Wortlaut in: „Die Kirchen und das Judentum“, hg. von *Rolf Rendtorff* und *Hans Hermann Henrix*, Paderborn/München 1988, S. 593 ff.), der eine ebenso heftige Diskussion auslöste, wie er inzwischen im protestantischen Raum als bedeutender Schritt im jüdisch-christlichen Dialog gilt. Dreizehn Theologieprofessoren der Universität Bonn begrüßten damals zwar das grundsätzliche Anliegen des Synodalbeschlusses, kritisierten es jedoch in einer Reihe von für den jüdisch-christlichen Dialog wichtigen Einzelfragen (Wortlaut in: *epd-Dokumentation*, 42/80 vom 29. 9. 80, S. 14 ff.).

Im zweiten Teil von „Christen und Juden II“ der dem *bisher erreichten Konsens* gewidmet ist, spielen diese Fragen eine zentrale Rolle. Über die Studie von 1975 hinausgehend, hatte die Rheinische Synode von der „Erkenntnis christlicher Mitverantwortung und Schuld an dem Holocaust, der Verfemung, Verfolgung und Ermordung der Juden im Dritten Reich“ gesprochen. Die Bonner Theologen hielten damals der Synode vor, das Schuldbekenntnis solle „nicht die nationalsozialistische Ideologie und deren Verbrechen als christliche oder von Christen als solchen begangen oder verschuldet mißinterpretieren“. In „Christen und Juden II“ findet sich zwar gleichfalls das „Eingeständnis christlicher Mitverantwortung und Schuld“, der Beschluß der Rheinischen Synode wird auch in diesem Punkt jedoch einschränkend als „bekenntnishaft“ charakterisiert, in der Sache wird präzisierend von „schuldhaften Versäumnissen der Vergangenheit“ gesprochen. Außerdem wird noch über die Vorgänge im Dritten Reich hinaus auf entsprechendes Versagen von Kirche und Christen gegenüber den Juden in der *Geschichte* hingewiesen.

„Die bleibende Erwählung Israels“

Als vergleichsweise unproblematisch nimmt sich demgegenüber die *Absage an den Antisemitismus* aus, die die Studie als „Gemeinbesitz“ der EKD bezeichnet. Etwas Ähnliches gilt für die Themen, die die Verbindung des christlichen Glaubens mit dem Judentum ausmachen: „der Eine Gott, die Heilige Schrift, das Volk Gottes, der Gottesdienst, Gerechtigkeit und Liebe, Geschichte und Vollendung“, auf andere Weise das Alte Testament als gemeinsames Gotteszeugnis, das Judesein Jesu. Allerdings habe die Entfaltung dieser Aussagen erst angefangen, betont die Studie.

Einer der umstrittensten Punkte der Erklärung der Rheinischen Synode war der Satz: „Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Volk Gottes...“ Die Bonner Kritiker forderten demgegenüber

eine klarere Unterscheidung zwischen *alttestamentlichem Israel* und dem nachbiblischen *Judentum*. In der Sprache nüchterner als der Synodalbeschluß, bestätigt die neue Studie aber in der Sache dessen Position, wenn sie darauf hinweist, daß „die bleibende Erwählung Israels heute zu den allgemein anerkannten christlichen Überzeugungen zählt“. Und an anderer Stelle: „Damit wird die Enterbungs- und Substitutionstheorie abgewiesen, nach der Israel durch die Kirche ersetzt sei“. Andererseits wird in Teil 3 darauf hingewiesen, daß noch weiter der Frage nachzugehen sei, was dann das Christusbekenntnis bzw. was dann „Volk Gottes“ für das Verhältnis von Christen und Juden bedeuteten. Erst im Dezember letzten Jahres nahm die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die „bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen“ sogar in den Grundartikel ihrer Kirchenordnung auf.

Ausgesprochen kontrovers war auch aufgenommen worden, was der Rheinische Synodalbeschluß zur *religiösen Bedeutung des Landes und Staates Israel* sagte. Man sprach damals von der „Einsicht“, daß u. a. die „Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk“ sei. Die Bonner Theologieprofessoren wandten ein, Land könne für Christen kein Heilsgut mehr sein. „Christen und Juden II“ weist darauf hin, daß andere Synoden in dieser Frage *zurückhaltender* formulierten, und beläßt es ansonsten bei dem unverfänglichen Hinweis: „Die biblische Verheißung des Landes ist ein tragendes Element der jüdischen Tradition. Die Erwählung des Volkes und die Zusage des Landes stehen in engem Zusammenhang. Anders als bei Christen... hat das Land Israel für das Judentum religiöse Bedeutung...“

An anderer Stelle wird darauf verwiesen, daß Christen, wenn sie für das Lebensrecht des jüdischen Volkes eintreten, respektieren, „daß die Verbindung von Volk und Land für das Judentum unabdingbar ist“. Allerdings wird sofort weitergehend differenziert: „Insofern der Staat Israel dafür eine unentbehrliche Sicherungsfunktion hat, bejahen Christen diesen

Staat. Insofern der Staat Israel aber ein säkularer Staat in der Völkergemeinschaft ist, unterliegt er hinsichtlich seiner Grenzen und seiner Politik gegenüber nichtjüdischen Bevölkerungsteilen gleichen Kriterien wie alle anderen Staaten auch.“

Eine der klassischen Streitfragen zwischen Juden und Christen sind die unterschiedlichen Auffassungen und vor allem schmerzlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem *Missionsgedanken*. Im Beschluß der Rheinischen Synode hieß es dazu, die Kirche könne „ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen“. So mutig diese Absage an die Judenmission sein mochte – die begriffliche Unterscheidung von Zeugnis hier und Mission dort, konnte nicht recht überzeugen.

In „Christen und Juden II“ fällt auf, daß dieses Thema im Kapitel über den erreichten Konsens nicht auftaucht, sondern im dritten Teil sehr zurückhaltend abgehandelt wird. Das Wort „Mission“ kommt nur in dem Sinn vor, daß Gott selber der „Sendende/Missionierende“ sei, und dies helfe zum Verständnis der eigenen Möglichkeiten und Aufgaben. Eine in solcher Haltung sich vollziehende „Begegnung“ sei für beide Partner immer sowohl mit dem „Risiko als auch der Chance verbunden, von dem Zeugnis des anderen überzeugt zu werden oder den anderen zu überzeugen“. Jedoch dürfe diese Möglichkeit nicht zum eigentlichen Ziel und Inhalt der Begegnung gemacht werden.

Trotz aller Bemühungen der neuen Studie, den inzwischen erreichten Konsens zwischen Juden und Christen herauszustellen, erweckt sie nicht den Eindruck, alles Wesentliche sei dazu bereits gesagt und getan. So wird etwa darauf hingewiesen, daß die Erneuerung der Beziehungen zwischen Juden und Christen die „kritische Sichtung und Neuformulierung christlicher Glaubensaussagen und theologischer Überlieferungen“ erfordere. In dem Zusammenhang werden Konsequenzen für den Umgang mit der *Heiligen Schrift*, mit *christologischen* Aussagen und *kirchengeschichtlichen* Themen aufgezeigt.

In bezug auf die *Verkündigung* wird es als ein schwerwiegender Fehler der Auslegung neutestamentlicher Texte bezeichnet, wenn diese aus dem jüdischen Kontext herausgelöst würden. Mit Blick auf die *Religionspädagogik* wird festgestellt, wer die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes ernst nehme, der werde von Israel nicht mehr nur in der Vergangenheit sprechen, sondern es als zeitgenössische Größe wahrnehmen. Dabei seien vor allem auch die Gemeinsamkeiten zu betonen. Gegenüber Versuchen, auch jüdische Gebete und andere *Elemente jüdischer Tradition im Gottesdienst* zu verwenden, zeigt man sich hingegen eher reserviert: So gut solche Versuche auch gemeint seien, würden sie doch die Gefahr in sich bergen, „eine Austauschbarkeit der Glaubensaussagen vorzutauschen“.

„Das neutestamentliche Zeugnis ist nicht einhellig“

Auffällig an dieser Studie ist eine gewisse *Ernüchterung* darüber, inwieweit man sich bei mancher die Glaubenslehre betreffenden Fragen auf *eindeutige Traditionsbefunde* stützen kann oder nicht. Bei genauerer Betrachtung zeige sich, so heißt es beispielsweise im Zusammenhang mit dem Thema *Erwählung Israels als Volk Gottes*: „Das neutestamentliche Zeugnis, was das Verhältnis von Christen und Juden betrifft, (ist) nicht einhellig, sondern (läßt) in sich eine Ent-

wicklung erkennen . . . Es stellt sich also die Frage, welcher Standort im neutestamentlichen Gesamtzeugnis von diesem selbst her begründet und für die weiteren theologischen Überlegungen heute vorausgesetzt werden kann.“ Und an anderer Stelle heißt es in der Studie, es sei notwendig zu erkennen, daß sich hinter der Vielfalt der Antworten in den neutestamentlichen Schriften auf diese Fragen „ein von den neutestamentlichen Zeugen zwar in seiner Tragweite erkanntes, aber nicht abschließend gelöstes Problem verbirgt“.

Was diesen letzten Punkt angeht, dürften gerade auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der Diskussion über den Synodalbeschluß der Rheinischen Synode eingeflossen sein. Der Synodalbeschluß der Rheinischen Landeskirche und die dazugehörige Handreichung waren ein „polemisches, ja avantgardistisches Dokument“ (*Clemens Thoma*, *Die theologischen Beziehungen zwischen Christentum und Judentum*, Darmstadt 1982, S. 37) – bei „Christen und Juden II“ handelt es sich demgegenüber um ein Dokument, das eher das *Unbestrittene* und *Ausgewogene* herausarbeitet und sich kontroverser Thesen enthält. Daß es das eine wie das andere braucht, dafür könnte dieser Vergleich jedoch ein Beispiel sein: Selbst wenn Christen und Juden II dem Rheinischen Beschluß nicht in allem folgt – ohne letzteren hätte sich möglicherweise weniger bewegt, als geschehen ist. K. N.

Faith and Order: den Glauben gemeinsam bekennen

Erneut hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK im Rahmen ihres Studienprojektes „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ ein Dokument veröffentlicht. Dieser für den weiteren ökumenischen Prozeß wichtige Text,

in der deutschen Übersetzung betitelt mit „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“, ist das Ergebnis einer zehnjährigen intensiven theologischen Bemühung um eine „ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa–Konstantinopel bekannt